

Nennung ist der Schlüssel zum Verständnis der Zeugenliste. Hier wurden Antiochener als Zeugen herangezogen, und deshalb kennen wir sie auch nicht. Schon im Königreich Jerusalem ist die urkundliche Überlieferung ja äußerst fragmentarisch; ganze Archive gingen 1291 zugrunde. Aber für die nördlichen Kreuzfahrerfürstentümer sieht die Lage noch viel trostloser aus. Auch Robert von Meri, der als Zeuge genannt wird, war ein Antiochener, denn ein Nachfahre aus derselben Familie, Odo de Maire, begegnet in fürstlichen Urkunden der Jahre 1177–1200¹³. Dieser auf Antiochia deutende Befund ist bisher dadurch verdeckt worden, daß in der Liste mit Bernhard Vaccarius, Wilhelm von St.-Bertin und Baronius Sagittarius drei Zeugen genannt werden, die Vasallen des Königs von Jerusalem waren – aber erst später, und das hat man übersehen¹⁴. Sie alle waren Antiochener der zweiten oder dritten Garnitur. Nicht Rainald Mazoir, Herr der großen Burg Margat, bezeugte RRH n° 100a, sondern sein unbedeutender Neffe. Ganz klar wurde das Diplom RRH n° 100a im Fürstentum Antiochia ausgestellt, nicht im Königreich Jerusalem.

Nun ist das Fehlen der ersten antiochenischen Garnitur so überraschend nicht. Hier wirkt sich der *Ager sanguinis* aus. Aber es war kein einziger Baron aus Jerusalem beim König, weder aus dem ersten noch aus dem zweiten Glied. Der König stand in Antiochia allein. Auch die 300 Ritter vom Frühjahr müssen längst zerstreut und entlassen gewesen sein. Nur einer der Zeugen hatte den König aus Jerusalem nach Antiochia begleitet und war bei ihm geblieben, sein Kanzler Paganus. Aber nicht nur er war mitgegangen, sondern auch der Kanzleinotar. Er wird zwar nicht genannt, aber in der Kanzleigeschichte werde ich zeigen, daß das Stück vom Diktat her klar einem vom Kanzler verschiedenen Kanzleinotar zuzuweisen ist.

Kanzleigeschichtlich ist das natürlich interessant. Die ganze Kanzlei war dem König ins Ausland gefolgt, der Kanzler, der Notar und – da ein Siegel angekündigt wird – die Bullenzange. Ob sich der König seines Urkundenbüros im Norden bediente, um die für die Regentschaft Antiochias nötigen Urkunden zu erlassen, stehe dahin. Man möchte es vermuten, da er die Beurkundungsstelle nun einmal mitgenommen hatte, aber erhalten ist nichts. Umgekehrt steht fest, daß die Beurkundungstätigkeit im Königreich aufgehört hatte. Es gab keinen König, der Entscheidungen hätte treffen können, es gab keinen Notar, der Dictamina hätte entwerfen können, denn die Kanzlei hatte nur den einen Notar, und es gab keinen Kanzler, der hätte siegeln können. Wer vom König ein Diplom haben wollte, mußte auf eine seiner sporadischen Anwesenheiten im Reich warten oder die beschwerliche Reise nach Antiochia auf sich nehmen, wenn er nicht wie die Josaphater Mönche eine Niederlassung im Norden hatte. Nimmt man hinzu, daß der König während seiner Abwesenheiten seinen

13) RRH n° 550, 649, 769, 772.

14) Bernhard Vaccarius war 1124(?)–1146 Vasall dreier Könige: RRH n° 104a (gehört eher zu 1127 als zu 1124; s. Hans Eberhard Mayer, Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem [Schriften der MGH 26, 1977] S. 141f.), 115, 121, 137a, 164, 174, 181, 226, 227, 240. Auch als Gesandter verwendet; RRH n° 153. Baronius Sagittarius als Baro Archerius, also mit gleichem Namen, 1127 in RRH n° 120 in einer Zeugenliste, die überwiegend königliche Vasallen enthält. Wilhelm von St.-Bertin 1125 als Vasall des Königs in RRH n° 109, 1131 im Dienst des Herrn von Caesarea in RRH n° 139.